



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG • REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART • REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

## Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Regierungspräsidium Freiburg verarbeitet in **landesweiter Zuständigkeit** im Rahmen der Bearbeitung von Amts- und Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland personenbezogene Daten.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DS-GVO haben.

### 1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Regierungspräsidium Freiburg  
Kaiser-Joseph-Straße 167  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761 208-0  
E-Mail: [poststelle@rpf.bwl.de](mailto:poststelle@rpf.bwl.de)

### 2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgender E-Mail-Adressen und Telefonnummer:

E-Mail: [Datenschutz@rpf.bwl.de](mailto:Datenschutz@rpf.bwl.de)  
Telefon: 0761 208-0

### 3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

#### a) Zweck

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Bearbeitung von Zustell-, Auskunfts- und Vollstreckungersuchen aus dem Ausland, zu deren Erfüllung wir rechtlich verpflichtet sind.

#### b) Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1e) DSGVO i.V.m. Art. 6 des Europäischen Übereinkommens über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland vom 24.11.1977

und Art. 4 des Europäischen Übereinkommens über die Erlangung von Auskünften und Beweisen in Verwaltungssachen im Ausland vom 15.03.1978 und Art. 5, 9, 10 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen vom 31.05.1988 und §§ 4 ff. VwVfG.

#### **4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname, Titel
- Geschlecht
- Geburtsdatum und -ort
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer)
- Melderegisterauskunft
- Gewerberegisterauszug
- Kfz-Kennzeichen
- Grundstücksdaten
- Daten zu Gesetzesübertretungen (Ordnungswidrigkeiten) im Ausland

#### **5. Woher stammen Ihre Daten?**

Wir speichern und verarbeiten die Daten, die uns von der ersuchenden ausländischen Behörde zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus ermitteln, verarbeiten und übermitteln wir Daten aus den Melderegistern, dem Gewereregister und von anderen Behörden, soweit dies zur Erfüllung von Auskunfts- und Vollstreckungsersuchen erforderlich und rechtmäßig ist.

#### **6. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Ihre Daten legen wir in einer Akte ab; zudem erfassen, verwenden und speichern wir diese auch elektronisch.

#### **7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?**

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Andere Behörden (u.a. Gemeinden, Landesoberkasse, Bundesamt für Justiz, Auswärtiges Amt, ersuchende ausländische Behörde)
- Gerichte

#### **8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?**

Eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht nicht.

Diese Daten sind jedoch zur vorschriftsmäßigen Bearbeitung des Antrags und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen erforderlich.

## **9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?**

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert und die Akten so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Soweit – wie hier – keine besonderen Aufbewahrungsfristen festgelegt und keine kürzeren datenschutzrechtlichen Fristen zu beachten sind, werden die personenbezogenen Daten gemäß der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden des Landes (AnO Schriftgut) im Regelfall 10 Jahre aufbewahrt und gespeichert.

## **10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

### **a) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)**

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

### **b) Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und – wenn ja – welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

### **c) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

### **d) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

### **e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

**f) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Regierungspräsidium Freiburg übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

**g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)**

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

**h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)**

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das verantwortliche Regierungspräsidium Freiburg postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Freiburg zukommen lassen. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter Ziff. 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW).